

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf,
Andrea Oelschlaeger, Dr. Joachim Körner, Detlef Ehlebracht, Dirk Nockemann,
Dr. Bernd Baumann (AfD)**

Betr.: „Terroranschlag vom 11. September 2001 – Schülerwettbewerb“

Der islamistische Terroranschlag vom 11. September 2001 in New York jährt sich dieses Jahr das 15. Mal. Wieder gedenken viele Menschen auf der Welt der etwa 3.000 Todesopfer – darunter auch elf Deutsche. Zu den deutschen Todesopfern zählt auch der aus Ahrensburg stammende und lange Zeit in Hamburg lebende Christian Wemmers (42), der im Nordturm starb.¹

Maßgeblich beteiligt an der Planung und Durchführung der Anschläge war eine Gruppe von radikal-islamistischen Muslimen aus Hamburg, allesamt Mitglieder der al-Qaida. Mutmaßlicher Kopf der al-Qaida-Gruppe war Mohammed Atta, der in der Marienstraße in Hamburg-Eißendorf wohnte und an der TU-Hamburg-Harburg studierte. Mohammed Atta steuerte das erste Flugzeug als Terrorpilot in den Nordturm des WTC.

Zu den weiteren Mitgliedern der Hamburger Terrorzelle gehörten:

- Marwan Yousef al-Shehhi (Student der TU Hamburg-Harburg und Pilot des Flugzeuges, welches in den Südturm des WTC flog)
- Ziad Jarrah (Student der Fachhochschule Hamburg und Entführer des Flugzeuges, welches über Pennsylvania abgestürzt)
- Ramzi Binalshibh (Mitbewohner Attas in der Marienstraße, heute inhaftiert im US-Gefangenenlager Guantanamo)
- Said Bahaji (Student der TU Hamburg-Harburg und Mitbewohner Attas in der Marienstraße, heutiger Aufenthalt unbekannt)
- Zakariya Essabar (gemeldet in der Hamburger Marienstraße, Aufenthalt unbekannt)
- Mounir al-Motassadeq (Student der TU Hamburg-Harburg, verurteilt wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und der Beihilfe zum Mord in 246 Fällen)

Die Mitglieder der Hamburger Terrorzelle verkehrten häufig in der Hamburger al-Quds-Moschee, die für ihre salafistische Lehre bekannt war. Drei der insgesamt vier Terrorpiloten vom 11. September stammten aus der Hamburger Zelle. Fünf der sieben Mitglieder der Hamburger Zelle studierten an Hamburger Hochschulen. Alle Mitglieder hatten in den Jahren der Planung und vor der Durchführung der Anschläge ihren Lebensmittelpunkt in Hamburg. Die Hamburger Terrorzelle hat also nachweislich einen maßgeblichen Anteil am größten Terrorverbrechen der Geschichte.

¹ Berliner Morgenpost (2011): „Ich freue mich, dass dieser Mann getötet wurde“, Artikel vom 04.05.2011, unter: <http://www.morgenpost.de/printarchiv/seite3/article104961432/Ich-freue-mich-dass-dieser-Mann-getoetet-wurde.html> (abgerufen am: 02.07.2016).

In der Folge der Anschläge kam es auf internationaler und nationaler Ebene zu vielfältigen politischen Reaktionen. Zu diesen Reaktionen gehörten die militärischen Interventionen der US-Streitkräfte und eines Teiles ihrer Verbündeten in Afghanistan und dem Irak. Innenpolitisch wurden besonders in den USA und in Europa die Sicherheitsvorkehrungen erhöht und eine Reihe von Anti-Terror-Gesetzen erlassen, die den Sicherheitsbehörden eine bessere Überwachung von verdächtigen Personen ermöglichen.

Neben solchen interventionistischen und innenpolitisch restriktiven Maßnahmen – die nie unumstritten waren – stellt sich auch die Frage, wie mit anderen politischen Maßnahmen die politisch-geschichtliche Aufarbeitung solcher Verbrechen vorangetrieben und die mahnende Erinnerung an diese Ereignisse wachgehalten werden kann. Einerseits, um den Opfern und Angehörigen der Anschläge aufrichtig und angemessen zu gedenken und andererseits, um zukünftige Generationen vor den Gefahren der menschenverachtenden Ideologie des gewaltbereiten Islamismus zu warnen und gerade junge Menschen gegen die vermeintlichen Verlockungen dieser Ideologie zu immunisieren.

Am Beispiel der Verbrechen des rechtsextremen und mutmaßlich terroristisch agierenden Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) kann man sehen, wie die Politische Klasse die Aufarbeitung intensiv und gewissenhaft vorantreibt – wenn auch für manchen nicht weit genug. So wurden nach Bekanntwerden des NSU nicht nur Untersuchungsausschüsse im Bundestag und in zahlreichen Landtagen eröffnet, um Pannen und Missstände bei den Ermittlungen von Kriminalämtern und Verfassungsschutzbehörden aufzudecken. Gerade auch die moralische Aufarbeitung der fremdenfeindlichen Morde wurde mit großer Ernsthaftigkeit und Öffentlichkeit vorgetragen. Die Stadt Hamburg hat sich hier in besonders vorbildhafter Weise hervorgetan.

Nach der Senatsantwort aus Drs. 21/4526 fanden in diesem Sinne mindestens folgende Maßnahmen statt:

- Im Rahmen einer Gedenkfahrt der Hinterbliebenen der NSU-Opfer sowie der Ombudsfrau der Bundesregierung, Prof. Barbara John, am 12. Oktober 2015 nach Hamburg wurde die Gruppe der Opfer beziehungsweise Angehörigen durch den Staatsrat der für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zuständigen Behörde zu einem Gespräch empfangen sowie durch das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus, die Beratungsstelle „empower“ für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und durch das Ausstiegsprojekt „Kurswechsel“ über Konzepte und Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus informiert.
- Ferner hat die für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zuständige Behörde vom 1. bis 17. März 2016 die öffentliche, kostenlos zugängliche Ausstellung „Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“ des Institutes für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e.V. (Nürnberg) in der Diele des Hamburger Rathauses präsentiert.
- Ergänzend fand am 11. März 2016 ein Senatsempfang unter anderem mit Hinterbliebenen von NSU-Opfern sowie der Ombudsfrau der Bundesregierung für die Hinterbliebenen statt.
- Darüber hinaus wird über die Ausstellung im Hamburger Rathaus im Newsletter des Hamburger Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus, Ausgabe 1/2016, berichtet; vergleiche www.hamburg.de/gegen-rechtsextremismus (dort unter: Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus).
- Ferner werden im 5. Monitoringbericht (erschieden im April 2016) des Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Hamburger Verbindungen zum NSU-Komplex beleuchtet; vergleiche <http://hamburg.arbeitundleben.de/img/daten/D298836830.pdf>.
- An verschiedenen Hamburger Schulen war der NSU-Komplex in der Zeit vor 2014 Bestandteil der dezentralen schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Unterrichtsfach PGW.

Die genannten Maßnahmen wurden aus dem Haushalt der Stadt Hamburg direkt mit einem vierstelligen Betrag finanziert.² Indirekte Finanzierungen, wie zum Beispiel Personal-, Druck-, Reise- oder Logistikkosten, sind in dem vom Senat angegebenen Betrag noch nicht enthalten.

Auf eine vergleichbare Anfrage zum Komplex der Terroranschläge vom 11. September und den Einflüssen der Hamburger Terrorzelle gibt der Senat hinsichtlich getroffener Maßnahmen, die das Gedenken, die Aufarbeitung und die Einbindung der Terroranschläge in den Kontext der schulischen und politischen Bildung betreffen, an: „Dazu liegen den zuständigen Behörden keine Kenntnisse vor“ (Drs. 21/4343). Dazu kann ergänzt werden, dass es auch keinen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Anschlägen des 11. Septembers – zum Beispiel zur Rolle des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz und die Erkenntnisse über die Aktivitäten der Hamburger Terrorzelle – gegeben hat. Bis auf eine bundesdeutsche Schweigeminute, an der sich viele Hamburger Bürger, Behörden, die Schulen sowie Unternehmen beteiligt haben – anlässlich des Bekanntwerdens der NSU-Verbrechen fand Gleiches statt –, finden sich keine Hinweise auf nachhaltige Bestrebungen für eine politisch-geschichtliche Aufarbeitung der Terroranschläge vom 11. September und der stadtspezifischen Einflüsse der Hamburger Terrorzelle auf das Verbrechen.

Vor dem Hintergrund dieser bedauerlichen Versäumnisse und der aktuell wachsenden Bedrohung durch islamistischen Terrorismus und Islamismus³ ist es überfällig, mit ersten Maßnahmen, die politisch-geschichtliche Aufarbeitung der Terroranschläge und deren spezielle Einflüsse durch die Hamburger Terrorzelle betreffend, zu beginnen, der Opfer angemessen zu gedenken, den Hinterbliebenen Unterstützung anzubieten und die Erinnerung an und die Aufklärung über die Verbrechen insbesondere auch in der schulischen Bildung wachzuhalten. Der 15. Jahrestag der Anschläge bietet hierzu einen passenden Anlass.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Behörde für Schule und Berufsbildung entwickelt für das Schuljahr (2016/2017) einen stadtweiten Schülerwettbewerb in den gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächern. Zu verschiedenen problemorientierten Schwerpunkten (zum Beispiel: Terroristen in unserer Nachbarschaft – Welche Rolle spielte die Hamburger Terrorzelle bei den Anschlägen vom 11. September 2001?/Freiheit oder Sicherheit – Brauchen wir mehr Anti-Terror-Gesetze?/Innerer Widerstand – Was kann die muslimische Gemeinde Hamburg gegen Radikalisierungstendenzen unter jungen Muslimen tun?) können alle Schüler der allgemeinen Hamburger Schulen eine Hausarbeit einreichen, die einen Umfang von ungefähr zehn Seiten haben sollte.
2. Die Behörde für Schule und Berufsbildung stellt unter der Leitung des zuständigen Fachreferenten für das Unterrichtsfach PGW (Politik/Gesellschaft/Wirtschaft) eine mehrköpfige Jury zusammen, die die eingereichten Hausarbeiten bewertet und eine Reihenfolge der besten Hausarbeiten erstellt.
3. Die zehn Schüler, welche die besten Hausarbeiten eingereicht haben, nehmen an einer „Gedenkfahrt“ anlässlich des 16. Jahrestages der Terroranschläge vom 11. September 2001 nach New York im Jahr 2017 teil. Zu der „Gedenkfahrt“ sollen die Hinterbliebenen des Hamburger Terroropfers Christian Wemmers eingeladen werden. Außerdem nehmen an der „Gedenkfahrt“ zwei Vertreter des Senates und jeweils ein Vertreter der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen teil.

² Drs. 21/4526: Die benannte Ausstellung wurde mit 3.528 Euro aus Mitteln der für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zuständigen Behörde finanziert (Produktgruppe 255.03). Die Kosten des Auf- und Abbaus der Ausstellung in Höhe von 714 Euro wurden aus der Produktgruppe 203.01 der Senatskanzlei finanziert.

³ Vergleiche hierzu auch Kapitel 2 aus dem aktuellen Hamburger Verfassungsschutzbericht: <http://www.hamburg.de/contentblob/6294598/51c84917c1b545b19d98cd1673229100/data/verfassungsschutzbericht-2015-bericht.pdf> (abgerufen am: 04.07.2016).

4. Die Bürgerschaft wird bis zum 31.12.2016 über die Konzeption und den Verlauf des Schülerwettbewerbes unterrichtet.